

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses (ASA)

(1) Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die Newa Montagen GmbH.

(2) Aufgabe

Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der ASA ist kein Beschlussorgan, kann aber Empfehlungen aussprechen.

(3) Personelle Zusammensetzung

Dem ASA gehören an:

- der Arbeitgeber oder sein Beauftragter
- die Abteilungsleiter
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- der Betriebsarzt
- die Sicherheitsbeauftragten (Vertreter der Belegschaft)
- die verantwortliche Elektrofachkraft

Die jeweils aktuellen Mitglieder des ASA sind in Anlage 1 namentlich genannt.

(4) Vorsitz

Den Vorsitzender des ASA hat die Geschäftsführerin der Newa Montagen GmbH. Sie oder eine von ihr beauftragte Person eröffnet, leitet und schliesst die Sitzungen.

(5) Schriftführer

Die Schriftführung im ASA führt die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

(6) Sitzungsprotokolle

Über jede Sitzung des ASA ist eine Ergebnisniederschrift mit Anwesenheitsliste zu fertigen, die spätestens zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung an die Mitglieder zu versenden ist. Sie ist in der jeweils folgenden Sitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln und wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit versendet.

(7) Sitzungstermine

Der ASA tritt regelmäßig vierteljährlich zusammen. Nach Absprache oder bei zusätzlichem Bedarf können weitere Sitzungen durchgeführt werden.

(8) Einladung

Der Vorsitzende beruft den ASA zusätzlich mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich ein.

(9) Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden aufgestellt und mit der Einladung den Mitgliedern vor der Sitzung zugeleitet. Vorschläge zur Tagesordnung sind mindestens 2 Tage vor der Sitzung an den Vorsitzenden zu richten. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können jederzeit von allen Mitgliedern des ASA gestellt werden.

(10) Beratungsfähigkeit

Der ASA ist beratungsfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind, die aus drei verschiedenen, unter (3) genannten Gruppen stammen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(11) Beratung durch Sachverständige

Zu den Sitzungen des ASA können bedarfsweise inner- oder außerbetrieblich tätige Fachleute zu spezifischen Fragen eingeladen werden.

(12) Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Beschlüsse der Änderungen s. ASA – Protokolle

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des ASA der Nowa Montagen GmbH

Mit Stand 2018-02-28 gehören dem ASA an:

als Vertreter des Arbeitgebers:	Frau Tajana Walz (GF) Herr Vitali Walz (Projektleiter) Herr Sergej Root (Betriebsleiter)
als Abteilungsleiter:	Herr Juri Blech Herr Alexander Weis
als Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Holger Schäfer
als Betriebsarzt:	Herr Dr. Schnieders
als Sicherheitsbeauftragter:	Herr Richard Stebner NN NN NN
als verantwortliche Elektrofachkraft	NN